



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes**

**hier: Neues Kinderstartgeld unbürokratisch gestalten – Antrag im Antrag beibehalten  
(Drs. 19/7432)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 6 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 1 Satz 1 und 2 wird die Angabe „Familiengeld“ jeweils durch die Angabe „Kinderstartgeld“ ersetzt.“

### **Begründung:**

Das bisherige unbürokratische Verfahren zur Beantragung von Familiengeld soll auch beim Kinderstartgeld beibehalten werden. Ein Antrag auf Elterngeld war bisher ausreichend, um automatisch auch das Familiengeld mit zu beantragen. Im Sinne der Entbürokratisierung und einer serviceorientierten Verwaltung sollten Leistungen im Sozialbereich generell möglichst mit geringem Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger gestaltet sein. Deshalb sollte bei der Einführung eines Kinderstartgeldes bzw. der Modifizierung des bisherigen Familiengeldes auf eine für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin möglichst einfache Beantragung geachtet werden. Es sollte wie bei der bisherigen Landesleistung Familiengeld direkt gemeinsam im Elterngeldantrag erledigt und damit der Antrag im Antrag beibehalten werden können.

Dies spart laut Aussage des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nicht nur bis zu 100 000 separate Anträge im Jahr, sondern ist vor allem aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und verhindert, dass Berechtigte das Kinderstartgeld nicht in Anspruch nehmen, nur weil sie nicht über den zusätzlich nötigen Antrag Bescheid wissen.